

Landeshauptstadt Stuttgart, Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart Anhang 2016

Allgemeine Hinweise

Der Jahresabschluss des Klinikums Stuttgart wurde nach den geltenden Vorschriften der Krankenhaus-Buchführungsverordnung (KHBV), des Eigenbetriebsgesetzes (EigBG), der Eigenbetriebsverordnung (EigBVO), des Handelsgesetzbuches (HGB) sowie des Bilanzrichtlinie-Umsetzungsgesetzes (BilRUG) aufgestellt.

Für die Gewinn- und Verlustrechnung wurde das Gesamtkostenverfahren gewählt.

Die zur Erläuterung der Bilanz und Gewinn- und Verlustrechnung erforderlichen Angaben sind soweit möglich in den Anhang übernommen.

A. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Die Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte wurden wie nachfolgend aufgeführt angewandt. Die Ausübung der Bilanzierungs-, Bewertungs- und Ausweiswahlrechte erfolgte im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 bis auf unten genannte Änderungen unverändert zum Jahresabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis zum 31. Dezember 2015.

Die immateriellen Vermögensgegenstände und die Sachanlagen des Anlagevermögens sind zu Anschaffungskosten abzüglich der nach § 253 Abs. 2 HGB notwendigen und planmäßig vorgenommenen Abschreibungen bewertet. Die Abschreibungen werden nach der linearen Methode ermittelt und pro rata temporis vorgenommen.

Die Finanzanlagen werden zu Anschaffungskosten oder dem niedrigeren, am Abschlusstichtag beizulegenden Wert, angesetzt.

Seit 1.1.2009 werden die anteiligen Kosten der Servicecenter BE / VT / IT als aktivierte Eigenleistungen in die Herstellungskosten der Baumaßnahmen einbezogen.

Im Klinikum wird für in 2016 angeschaffte Vermögensgegenstände mit Einzelanschaffungskosten unter 410 EUR der Sofortabzug im Zugangsjahr angewandt.

Zugänge mit Einzelanschaffungskosten über 410 EUR werden aktiviert und über die Nutzungsdauer abgeschrieben.

Die bestandsgeführten Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sind zu gleitenden Durchschnittspreisen unter Beachtung des Niederstwertprinzips bewertet. Die gebildeten Festwerte für die Vorratsbestände in den dezentralen Lagern wurden mittels Inventur 2014 überprüft. Den Risiken der Überbevorratung oder der eingeschränkten Verwertbarkeit wurde durch angemessene Wertabschläge Rechnung getragen.

Unfertige Leistungen im Zusammenhang mit Fallpauschalen-Überliegern (DRG) wurden zu Herstellungskosten bzw. zum niedrigeren beizulegenden Wert bewertet. Für die Bilanzierung wird grundsätzlich ein an den Kosten der DRG-Kalkulation orientiertes Berechnungsverfahren angewendet. Dabei wird über die Verweildauer je nach Partition der DRG (operativ, medizinisch, sonstige) für eine festgelegte Anzahl von Behandlungstagen eine Gewichtung vorgenommen. Entsprechend der Behandlungszeit im Geschäftsjahr 2017 bzw. 2016 wird letztlich über die gewichteten und ungewichteten Verweildauertage abgegrenzt. Zur Bestimmung der Gewichtungsfaktoren werden grundsätzlich die ersten Tage des Aufenthalts herangezogen. Wertminderungen und sonstige Bestandsrisiken sind angemessen berücksichtigt.

Die fertigen Erzeugnisse wurden zu Herstellungskosten bzw. dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert bewertet.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände wurden mit ihrem Nennwert oder dem niedrigeren beizulegenden Zeitwert angesetzt. Erkennbare Einzelrisiken wurden durch angemessene Wertberichtigungen berücksichtigt. Darüber hinaus wurde eine pauschale Wertberichtigung gebildet.

Schecks, Kassenbestände und Guthaben bei Kreditinstituten sind mit ihrem Nennwert ausgewiesen.

Die aktiven Rechnungsabgrenzungsposten sind mit ihren Anschaffungskosten, bezogen auf den jeweiligen Gesamtbetrag unter Abzug des periodengerechten Aufwands, bewertet.

Die Ausgleichsposten für Eigenmittelförderung und aus Darlehensförderung wurden gemäß § 5 Abs. 4 und 5 KHBV ermittelt.

Zweckentsprechend verwendete Fördermittel nach dem KHG zur Finanzierung von Investitionen nach § 12 und § 15 LKHG wurden in einem nach § 5 Abs. 3 KHBV zu bildenden Sonderposten aus Fördermitteln nach dem KHG ausgewiesen. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände sowie die Restbuchwerte von Abgängen von ehemals geförderten Investitionen wurden von diesem Sonderposten abgesetzt.

Für Investitionen aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand (auch der Landeshauptstadt Stuttgart als Träger des Eigenbetriebs) wurde ein Sonderposten aus Zuweisungen und Zuschüssen der öffentlichen Hand gebildet. Bis zum Bilanzstichtag angefallene Abschreibungen auf die mit diesen Mitteln finanzierten Vermögensgegenstände und Anlagenabgänge wurden von dem Sonderposten abgesetzt.

Für bereits verwendete Zuschüsse Dritter für Investitionen sowie für unentgeltlich überlassene Wirtschaftsgüter wurde gemäß § 4 Abs. 3 KHBV i.V.m. § 265 Abs. 5 HGB ein Sonderposten aus Zuwendungen Dritter passiviert. Der Sonderposten wurde jeweils in Höhe der bis zum Bilanzstichtag auf die entsprechenden Vermögensgegenstände angefallenen Abschreibungen bzw. Anlagenabgänge aufgelöst.

Unter den Rückstellungen für Pensionen und ähnlichen Verpflichtungen sind Verpflichtungen des Krankenhauses für Versorgungsansprüche von Beamten und ihren Hinterbliebenen sowie der sonstigen Beschäftigten (Chefärzte mit beamtenähnlichen Versorgungszusagen) und ihren Hinterbliebenen ausgewiesen.

Bei der Bilanzierung wird von dem Wahlrecht nach Art. 28 EGHGB Gebrauch gemacht. Die Bewertung der Verpflichtung erfolgt auf Basis des Gutachtens von „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ nach versicherungsmathematischen Grundsätzen und unter Anwendung der Projected Unit Credit Method (PUC-Methode) mit einem Zinssatz in Höhe von 4,00% (Vorjahr 4,31%) unter Verwendung der Richttafeln 2005 G von Dr. Klaus Heubeck. Künftige Lohn- und Gehaltssteigerungen in Höhe von 2% sowie ein jährlicher Anstieg der Pensionen von 1,1% wurden aufgrund von Erfahrungswerten berücksichtigt.

Die Rückstellungen wurde nach Maßgabe des entsprechenden Marktzinssatzes der vergangenen zehn Geschäftsjahre ermittelt. Der Unterschiedsbetrag zwischen Ansatz der Rückstellung nach Maßgabe des durchschnittlichen Marktzinssatzes von sieben Jahren (3,22%) zu zehn Jahren (4,00%) beträgt 4.244.092 Euro. Davon sind für das Jahr 2016 rückstellungspflichtig 762.753 Euro.

Die Steuerrückstellungen und sonstigen Rückstellungen wurden für alle erkennbaren Risiken und ungewissen Verpflichtungen gebildet. Sie sind in der Höhe des Betrages gebildet, der nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung erforderlich ist. Rückstellungen mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr wurden entsprechend § 255 HGB abgezinst und ein Kostentrend eingerechnet.

Bei der Rückstellung für MDK-Prüfungen wurde ab dem Jahr 2015 die Bewertung für die Fälle ab 2015 von der pauschalen 16%-Bewertung auf eine Bewertung mit durchschnittlichem Ausfallfaktor umgestellt. Die Fälle bis einschließlich 2014 werden weiterhin mit 16% des Rechnungsbetrages bewertet. Die Verlustquote konnte durch vielfältige Maßnahmen weiter gesenkt werden. Das im Jahr 2015 eingeführte EDV-Tool, erlaubt jetzt den Ausweis der Verlustquote der bearbeiteten Fälle ab dem Jahr 2015. Auf dieser Grundlage und unter Berücksichtigung des Vorsichtsprinzips, wurden die DRG-Fälle 2015 / 2016 mit 0,18 Casemixpunkten pro Fall bewertet (= 580,80 € pro Fall 2015 589,00 € pro Fall 2016). Die Fälle aus dem PEPP-Bereich wurden einheitlich mit 1.800 € bewertet.

Die Berechnung der Zuführung zur Rückstellung für Altersteilzeit erfolgt mit einem vom Klinikum entwickelten Rechenmodell gemäß der vom Hauptfachausschuss des Instituts der deutschen Wirtschaftsprüfer vorgegebenen Methode. Für die Ermittlung des Rückstellungsvolumens lagen die tatsächlichen persönlichen Daten der Altersteilzeitbeschäftigten zugrunde: Geburtstag, tatsächliche Dauer der Vereinbarung, persönlich erreichbare Regelaltersrenten und ggf. Abfindung bei Rentenkürzung im Falle vorzeitiger Inanspruchnahme gemäß TV Altersteilzeit, maßgebender Entgelt-Arbeitgeberaufwand während der Altersteilzeit einschließlich ggf. Sonderzahlungen sowie die Annahme von einer 2%-igen Steigerung des Entgeltaufwands zu jedem Jahreswechsel.

Die so ermittelten Aufwandsanteile wurden bzw. werden wie folgt zugeführt: Aufstockungs- und Abfindungsaufwand werden für die gesamte Laufzeit im Jahr der Vereinbarung, Erfüllungsrückstand sukzessiv über die Jahre des Arbeitsblocks verteilt. Die Ab- und Aufzinsung zum 31.12. eines Geschäftsjahres stellt einen ordentlichen Zinsaufwand bzw. ordentlichen Zinsertrag dar.

Seit dem Geschäftsjahr 2010 wird eine Abzinsung mit dem durchschnittlichen Marktzinssatz vorgenommen. Für die Festsetzung der Abzinsungssätze wurde über alle Mitarbeiter hinweg eine gerundete durchschnittliche Restlaufzeit von drei Jahren ermittelt. Der festgelegte Zinssatz der Deutschen Bundesbank betrug für Dezember 1,81%.

Durchschnittlich gab es 2016 100 Altersteilzeitvereinbarungen (zum 31.12.2016 103), davon waren durchschnittlich 32 Fälle in der Arbeitsphase (zum 31.12.2016 35) und durchschnittlich 68 Fälle in der Freistellungsphase (zum 31.12.2016 68).

Im Jahr 2017 wird die Mindest-ATZ-Quote nach § 4 TV FlexAZ von 2% der Beschäftigten unterschritten. Aus diesem Grund wurden bereits 2016 die Jahrgänge 1953 bis 1957 nach Altersteilzeitinteressenten angeschrieben. Daraufhin wurden für 15 Mitarbeiter Altersteilzeitverträge neu abgeschlossen und hierfür 2016 Rückstellungen in Höhe von 323 TEUR gebildet.

Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen und Jubiläumsgeldverpflichtungen wurde in diesem Geschäftsjahr mit finanzmathematischen Gutachten unter Anwendung der PUC-Methode durch die Firma „GBG-Consulting für betriebliche Altersversorgung GmbH“ ermittelt. Die Rückstellung für Beihilfeverpflichtungen wurde auf Basis des Gutachtens (Zinsfuß 3,22%) auf 7.698 TEUR (Vorjahr 7.590 TEUR, Zinsfuß 3,89%) angepasst. Die Rückstellung für Jubiläumsgeldverpflichtungen (entsprechend TVöD sowie städtischer Zugehörigkeit) wurde auf Basis des Gutachtens (Zinsfuß 3,22%) auf 1.087 TEUR (Vorjahr 1.070 TEUR, Zinsfuß 3,89%) angepasst.

Die Bewertung der Urlaubs- und Überstundenrückstellungen wurde auf Basis einer handelsrechtlich gebotenen Bewertung vorgenommen. Es wurden die Rückstellungen in 2016 auf Basis von 220 Arbeitstagen im Jahr gerechnet sowie die Bewertung der Urlaubstage und Überstunden auf die handelsrechtlich erforderlichen Gehaltsbestandteile angepasst.

Nicht verbrauchte Fördermittel nach dem KHG wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsgesetz ausgewiesen.

Nicht verbrauchte Zuweisungen und Zuschüsse der öffentlichen Hand sowie Zuschüsse Dritter wurden gemäß den Vorschriften der KHBV als Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Sachanlagevermögens ausgewiesen.

Die übrigen Verbindlichkeiten wurden mit dem Erfüllungsbetrag passiviert.

Die passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind zum verrechenbaren Erfüllungsbetrag angesetzt.

Die Steuerlatenzen wurden im Hinblick auf die Höhe der aus den saldierten Ergebnissen der steuerpflichtigen wirtschaftlichen Geschäftsbetriebe errechneten Steuerquote und

wegen der unwesentlichen temporären Differenzen zwischen Handels- und Steuerbilanzwerten gemäß § 274 Abs. 1 S.2 HGB nicht angesetzt.

B. Erläuterungen der Bilanz

Anlagevermögen

Die Entwicklung des Anlagevermögens des Klinikums Stuttgart im Geschäftsjahr von 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 ist entsprechend § 268 Abs. 2 Satz 1 HGB i.V.m. § 10 Abs. 2 EigBVO sowie nach § 4 Abs. 1 KHBV im Anschluss an diesen Anhang dargestellt.

Die planmäßigen Abschreibungen im Geschäftsjahr 2016 betragen 55.612.171,82 EUR. Für die Optimierung der Gesamtmaßnahme ZNB am Standort Mitte wurde im Jahr 2016 eine längere Auslastung bestehender Flächen zur Verringerung von Interimen beantragt und beschlossen. Es besteht somit für die Flächen im Haus Z, Modulgebäude und Haus I, Modulanbau eine verlängerte befristete Baugenehmigung bis 31.12.2028. Die Nutzungsdauern wurden entsprechend angepasst.

Seit dem 01.01.2008 ist das Klinikum Stuttgart mit 49% der Gesellschafteranteile an der Sportklinik Stuttgart GmbH, seit 29.10.2013 an der QMBW GmbH mit 12,5% und seit 13.06.2014 mit 100% der Gesellschafteranteile an der MVZ Bad Cannstatt gGmbH beteiligt. Die Anschaffungswerte in Höhe von 4.140.500 EUR, 3.125 EUR und 25.000 EUR sind bei Beteiligungen unter Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen. Seit 31.12.2015 besitzt das Klinikum Stuttgart Genossenschaftsanteile in Höhe von 1.000 EUR bei der Privatärztlichen Verrechnungsstelle Baden-Württemberg eg (PVS-BW eg). Diese werden bei Sonstige Finanzanlagen unter Finanzanlagen in der Bilanz ausgewiesen.

Ein erteiltes Darlehen an die MVZ Bad Cannstatt gGmbH wird in der Bilanz unter Ausleihung an verbundene Unternehmen ausgewiesen und hat zum 31.12.2016 einen Stand in Höhe von 195 TEUR.

Umlaufvermögen

Einzelwertberichtigungen wurden auf zweifelhafte stationäre und ambulante Forderungen gegenüber Selbstzahlern und sonstigen Debitoren gebildet. Des Weiteren

wurden Wertberichtigungen auf Forderungen aus Lieferungen und Leistungen vorgenommen, deren Bezahlung aufgrund der Prüfung des Medizinischen Dienstes der Krankenkassen (MDK) fraglich ist. Die Wertberichtigung wurde ab dem Jahr 2015 von der pauschalen 16%-Bewertung auf eine Bewertung mit durchschnittlichem Ausfallfaktor umgestellt. Das allgemeine Kreditrisiko bei nicht einzelwertberichtigten stationären und ambulanten Forderungen gegen Selbstzahler und bei nicht den MDK anhängigen Forderungen gegen Kostenträger sowie sonstigen Debitoren wurde durch die Bildung von pauschalen Wertberichtigungen, altersabhängig zwischen 3% und 100% (Vorjahr: 3% - 100%), berücksichtigt. Ansonsten wurden außerplanmäßige Abschreibungen auf das Umlaufvermögen nicht vorgenommen.

Die Forderungen und sonstigen Vermögensgegenstände haben eine Restlaufzeit von weniger als einem Jahr.

Eigenkapital

Festgesetztes Kapital

Das Stammkapital beträgt 16.800.000 EUR. Entsprechend der Vorschriften des § 5 Abs. 6 KHBV ist als festgesetztes Kapital der Betrag auszuweisen, der dem Krankenhaus vom Träger auf Dauer zur Verfügung gestellt wurde.

Kapitalrücklagen

Die Kapitalrücklagen betragen zum Bilanzstichtag 45.639 TEUR (Vorjahr: 22.865 TEUR). Die Veränderung der Kapitalrücklage ist auf folgende Vorgänge zurückzuführen:

Übertragung Grundstück Herdweg 2,4 (ca.159m ²)	-31.005,00	EUR
Ausgleich des nicht durch Eigenkapital gedeckten Fehlbetrags 2015	12.510.865,00	EUR
Abschlagszahlungen auf den Fehlbetrag 2016	10.294.000,00	EUR

In Höhe von 13.399 TEUR ist der Verlust nicht durch das Eigenkapital gedeckt.

Bilanzverlust

Der Bilanzverlust des Klinikums Stuttgart zum 31. Dezember 2016 beträgt 75.838.089,58 EUR (Vorjahr: 52.175.616,37 EUR). Die Entwicklung des Bilanzergebnisses ist unter dem Jahresfehlbetrag in der Gewinn- und Verlustrechnung des Klinikums Stuttgart dargestellt.

Pensionsrückstellungen

Die nach Art. 28 EGHGB nicht bilanzierungspflichtigen Pensionsverpflichtungen (Altzusagen aus Pensionen für Beamte und Chefärzte) betragen zum 31. Dezember 2016 31.270 TEUR (Vorjahr: 31.105 TEUR).

Versorgungsaufwendungen

In der Vereinbarung zwischen Landeshauptstadt Stuttgart, Klinikum Stuttgart, Personalvertretung und der Dienstleistungsgewerkschaft ver.di zum Defizitabbau vom 1. März 2005 wurde u.a. die Fixierung eines Eigenbeitrags der Stadt an den Versorgungsleistungen des Klinikums Stuttgart für frühere Angestellte, Arbeiter und Beamte zugrunde gelegt. Zu den Versorgungslasten wurde in einer Vereinbarung zwischen dem Oberbürgermeister der Landeshauptstadt Stuttgart, der Geschäftsführung des Klinikums Stuttgart und dem Gesamtpersonalrat des Klinikums Stuttgart vom 8.12.2005 konkretisiert, dass der Stadthaushalt dem Klinikum Stuttgart ab 2006 die Versorgungs- und Beihilfeleistungen für seine Beamtinnen/Beamten, die ZVO-Leistungen für seine Arbeiterinnen/Arbeiter sowie die dafür vom KVBW in Rechnung gestellten Verwaltungskosten erstattet. Diese Erstattungsregelung gilt für Beamte, Pensionäre, ZVO-Angestellte und -Arbeiter, die zum Stichtag 31.12.2005 dem Klinikum Stuttgart zugeordnet waren. Im Geschäftsjahr 2015 betrug dieser Erstattungsanspruch 2.488 TEUR (Vorjahr: 2.387 TEUR). Für Beamte, die ab 1.1.2006 im Klinikum eingestellt werden, erstattet das Klinikum der Stadt die Aktivbezüge und den Pensionsaufschlag.

Ausnahme von dieser Erstattungsregelung: Das Klinikum übernimmt wie bisher die Versorgungs- und Beihilfeaufwendungen für Chefärzte und deren Witwen sowie die hierfür vom KVBW in Rechnung gestellten Verwaltungskosten.

Sonstige Rückstellungen

Die sonstigen Rückstellungen setzen sich wie folgt zusammen:

	2016	2015
	<u>TEUR</u>	<u>TEUR</u>
Altersteilzeit	4.534	5.793
Überstunden, Zeitzuschläge, etc.	9.083	8.855
Beihilfen	7.699	7.590
Resturlaub	5.518	6.804
Sonstige Personalrückstellungen	11.839	13.549
Instandhaltung	4.162	3.660
Medizinische Schadensfälle	19.861	6.527
Ausstehende Rechnungen	5.269	3.943
Kuwait-Projekt	8.616	7.836
Umsatzsteuerrisiken	1.478	1.478
Archivierung	2.743	2.874
MDK-Prüfung	13.475	14.247
Übrige sonstige Rückstellungen	3.481	525
	<u>97.758</u>	<u>83.681</u>

Für die in Vorjahren gebildete Rückstellung für Instandhaltungen (Aufwandsrückstellungen gem. § 249 Abs.2 HGB a.F.) wurde in 2010 von dem Beibehaltungswahlrecht gem. Art. 67 Abs. 3 EGHGB Gebrauch gemacht. Der Restbuchwert beträgt zum Bilanzstichtag 3.265 TEUR.

Durch eine bisher unzureichende Abbildung der Rückstellungen für medizinische Schadensfälle und dem daraus resultierenden Aufholeffekt, wurden Rückstellungen in Höhe von 13.334 TEUR zugeführt.

Die Ergebnisauswirkungen aus der Änderung des Diskontierungzinssatzes für die Rückstellungen für Pensionsverpflichtungen und für die Verpflichtung zur Zahlung von Jubiläumsgeld wurden dem Personalaufwand zugeordnet.

Die Verpflichtungen aus Zeitwertkonten sind bei der Allianz AG versichert. Die insolvenzgesicherten Forderungen aus dieser Zeitkontenrückversicherung wurde gemäß des Saldierungsgebotes nach § 246 Abs. 2 HGB mit den Verpflichtungen verrechnet. Das Deckungsvermögen der Zeitkontenrückversicherung beträgt zum 31.12.2016 617.125,63 EUR.

Verbindlichkeiten

	31. Dez. 2016 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	dav. mehr als 5 Jahre TEUR	31. Dez. 2015 TEUR	bis 1 Jahr TEUR	über 1 Jahr TEUR	dav. mehr als 5 Jahre TEUR
Verbindlichkeiten gegenüber								
Kreditinstituten	62.611	8.472	54.138	27.675	70.869	8.475	62.394	32.890
Erhaltene Anzahlungen	7.757	7.757	0	0	6.613	6.613	0	0
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	18.297	18.297	0	0	15.683	15.683	0	0
Verbindlichkeiten gegenüber dem Krankenhausträger	149.397	151.572	0	0	156.064	156.064	0	0
Verbindlichkeiten nach dem Krankenhausfinanzierungsrecht	16.419	16.419	0	0	13.205	13.205	0	0
- davon nach KHEntgG	840	840	0	0	543	543	0	0
Verbindlichkeiten aus sonstigen Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens	574	574	0	0	568	568	0	0
Verbindlichkeiten ggn. verbundenen Unternehmen	0	0	0	0	6	6	0	0
Verbindlichkeiten ggn. beteiligten Unternehmen	16	16	0	0	1	1	0	0
Sonstige Verbindlichkeiten	18.677	18.675	2	0	19.812	19.807	5	0
	273.748	221.782	54.140	27.675	282.821	220.422	62.399	32.890

Die sonstigen Verbindlichkeiten beinhalten in Höhe von 5.289 TEUR (Vorjahr: 4.988 TEUR) Verbindlichkeiten aus Lohnsteuern und in Höhe von 48 TEUR (Vorjahr: 32 TEUR) Verbindlichkeiten im Rahmen der sozialen Sicherheit.

C. Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

Die Vorjahreszahlen der Umsatzerlöse sind aufgrund der Neufassung von § 277 Abs. 1 HGB in der Fassung des BilRUG (HGB n.F.) mit dem Berichtsjahr nicht vergleichbar, da auf eine Anpassung der Vorjahresumsatzerlöse verzichtet wurde. Bei Anwendung des § 277 Abs. 1 HGB n.F. hätten sich für das Vorjahr Umsatzerlöse in Höhe von 70.076 TEUR ergeben.

Seit dem Geschäftsjahr 2016 werden folgende Erlöse - die in Vorjahren unter den sonstigen betrieblichen Erträgen erfasst wurden - unter den Umsatzerlösen ausgewiesen:

Erstattungen des Ausbildungsfonds	11.847.092,91 EUR
Erträge IU	9.550.961,71 EUR
Erträge Apotheke	8.791.998,02 EUR
Erträge Kooperationen	5.078.232,80 EUR
Erträge Laborleistungen/ Blutzentrale	4.812.747,17 EUR
Erträge Vermietungen	4.042.018,42 EUR
Erstattung für Personal	4.032.546,23 EUR
Erträge Verpflegung Betriebsfremde	3.930.887,61 EUR
Erträge psychiatrische Einrichtung	3.719.018,22 EUR
periodenfremde Erträge	2.316.753,72 EUR
Erträge Ausgleichsbeträge für frühere GJ	2.221.247,62 EUR
Erlöse Drittmittel	1.513.763,94 EUR
Sonstiges	1.459.049,85 EUR
Erstattung Gehälter für Dritte	1.228.519,03 EUR
Erträge Notarztdienst	984.497,14 EUR
Erträge Gutachten	637.872,01 EUR
Erträge Schulgeld/ Fachweiterbildung	203.315,00 EUR

Zuschüsse des Landes, des Trägers und von Dritten für Investitionen wurden erfolgswirksam vereinnahmt und in der Gewinn- und Verlustrechnung unter den Erträgen aus Zuwendungen zur Finanzierung von Investitionen ausgewiesen. Die Neutralisierung dieser Zuschüsse erfolgte in Höhe der Anlagenzugänge, die mit diesen Zuschüssen finanziert wurden, über die Position Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten / Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Die nicht verbrauchten Mittel zur Finanzierung von Investitionen wurden in der Gewinn- und Verlustrechnung ebenfalls unter den Aufwendungen aus der Zuführung zu Sonderposten/ Verbindlichkeiten nach dem KHG und aufgrund sonstiger Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens neutralisiert.

Der Ausgleich der Abschreibungen auf Investitionen, die mit Zuschüssen und Zuwendungen finanziert wurden, erfolgt unter der Position Erträge aus der Auflösung von Sonderposten aus Zuwendungen zur Finanzierung des Anlagevermögens.

Im Jahresergebnis sind periodenfremde Erträge in Höhe von 13.003 TEUR (Vorjahr: 13.241 TEUR), Erträge aus der Auflösung von sonstigen Rückstellungen und Personalrückstellungen in Höhe von 3.047 TEUR (Vorjahr: 2.836 TEUR), sowie periodenfremde Aufwendungen in Höhe von 8.031 TEUR (Vorjahr: 20.701 TEUR) enthalten.

In den periodenfremden Erlösen sind 2.992.333,65 EUR enthalten, die sich aus der Zuschreibung der aufgelaufenen Abschreibungen durch die Umfinanzierung aufgrund erhaltener Einzelförderungen des Landes ergeben (Modulbau Haus Z mit 897.447,71 EUR und Modulbau Haus I mit 2.094.885,94 EUR).

In den Erlösen aus Krankenhausleistungen (Kontengruppe 40) ist der landesweite Ausbildungszuschlag und in den sonstigen betrieblichen Erträgen (Kontengruppe 57) sind die Zahlungseingänge vom Ausbildungsfonds enthalten. Die sonstigen betrieblichen Aufwendungen (Kontengruppe 78) beinhalten die Zahlungen an den Ausbildungsfonds.

D. Sonstige Angaben

Haftungsverhältnisse

Bezüglich der Zusatzversorgung der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes liegt nach Meinung des Hauptfachausschusses des Instituts der Wirtschaftsprüfer gemäß Mitteilung in den Fachnachrichten des IDW 1998 eine mittelbare Pensionsverpflichtung nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB vor. Die über eine Zusatzversorgungskasse abzuwickelnden Versorgungsleistungen der Arbeitnehmer des öffentlichen Dienstes führen zu einer Subsidiärhaftung des entsprechenden Arbeitgebers, was wiederum eine mittelbare Pensionsverpflichtung des Klinikums Stuttgart zur Folge hat. Eine Passivierungspflicht besteht für derartige Verpflichtungen nach Art. 28 Abs. 1 Satz 2 EGHGB nicht. Das Klinikum Stuttgart hat von dem Passivierungswahlrecht Gebrauch gemacht.

Nach Art. 28 Abs. 2 EGHGB besteht jedoch die Verpflichtung, den Betrag der in der Bilanz nicht ausgewiesenen Pensionsrückstellungen im Anhang anzugeben. Da der verlässlichen Betragsangabe im Anhang praktische Schwierigkeiten der Ermittlung seitens der Zusatzversorgungskasse entgegenstehen, hat das Klinikum entsprechend den Äußerungen des IDW qualitative Angaben über die Art und den Umfang der mittelbaren Verpflichtungen im Anhang wie folgt aufgenommen:

Nach dem Tarifvertrag über die Versorgung der Arbeitnehmer des Bundes und der Länder sowie von Arbeitnehmern kommunaler Verwaltungen und Betriebe (Versorgungs-Tarifvertrag) vom 4. November 1966 ist das Klinikum Stuttgart verpflichtet, grundsätzlich alle Arbeitnehmer so zu versichern, dass sie eine dynamische Betriebsrente für sich und ihre Hinterbliebenen erwerben. Einzelheiten hierzu sind im Versorgungs-Tarifvertrag und den Satzungen der Zusatzversorgungskassen geregelt. Das

Klinikum Stuttgart ist Mitglied der Zusatzversorgungskasse des Kommunalen Versorgungsverbandes Baden-Württemberg, Daxlander Str. 74 in 76185 Karlsruhe. Im Jahr 2016 beträgt der Umlagesatz bis zum 30.06. 5,5% des zvkpflichtigen Entgelts (Arbeitgeberanteil: 5,35%); hinzu kommt das Sanierungsgeld in Höhe von 2,6% und zum Einstieg in die Kapitaldeckung der Zusatzbeitrag in Höhe von 0,40%, welcher vom Arbeitgeber allein zu tragen ist., Ab 01.07.2016 beträgt der Umlagesatz 5,9 % des zvkpflichtigen Entgelts (Arbeitgeberanteil : 5,55 %) .

Im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016 betrug das pflichtige Entgelt als Bemessungsgrundlage für die Zusatzversorgungskasse 251.560 TEUR (Vorjahr: 251.046 TEUR).

Über die Verteilung der Versorgungsverpflichtungen sind keine Aussagen möglich, da dem Klinikum Stuttgart keine Daten über die Versorgungsverpflichtungen für ehemalige Arbeitnehmer und Rentenbezieher vorliegen.

Außerbilanzielle Geschäfte

Das Klinikum Stuttgart besitzt verschiedene Konsignationslagervereinbarungen für hochwertige Medizinprodukte. Der Vorteil dieser Lagerform liegt darin, dass keine liquiden Mittel gebunden werden.

Gesamthonorar Abschlussprüfer

Für den Abschlussprüfer im Sinne des § 319 Abs. 1 HGB wurde im Geschäftsjahr 2016 nachfolgender Aufwand gemäß § 285 Nr. 17 HGB als Honorar (brutto) für

- a. die Abschlussprüfung: 58 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- b. sonstige Bestätigungs- oder Bewertungsleistungen: 0 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- c. Steuerberatungsleistungen: 0 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR
- d. sonstige Leistungen: 0 TEUR
davon Vorjahr betreffend: 0 TEUR

erfasst.

Für darüber hinausgehende Prüfungen im Bereich International Unit und Beratungen sind zusätzliche Aufwendungen in Höhe von 57 TEUR angefallen.

Sonstige finanzielle Verpflichtungen**a) Miet-, Leasing- und sonstige Verträge**

Aus Miet-, Leasing- und Pachtverträgen bestehen folgende finanzielle Verpflichtungen:

	<u>TEUR</u>
Bis 31. Dezember 2017	5.879
2018 und später	<u>9.537</u>
	<u>15.416</u>

b) Bestellobligo

Das Bestellobligo beträgt zum 31. Dezember 2016 15.483 TEUR (Vorjahr: 11.745 TEUR).

Mitarbeiterzahl

Das Klinikum Stuttgart beschäftigte durchschnittlich folgende Vollkräfte:

	<u>2016</u>	<u>2015</u>
Ärztlicher Dienst	927,98	922,30
Pflegedienst	1.681,57	1.692,60
Medizinisch-technischer Dienst	921,92	912,30
Funktionsdienst	497,87	515,10
Klinisches Hauspersonal	231,69	243,80
Wirtschafts- und Versorgungsdienst	309,37	316,70
Technischer Dienst	88,28	90,90
Verwaltungsdienst	310,96	317,40
Sonderdienste	47,79	46,90
Personal der Ausbildungsstätten	63,77	65,80
Summe Vollkräfte (ohne Fremdpersonal)	<u>5.081,20</u>	<u>5.123,80</u>
Fremdpersonal in Vollkräften	199,50	200,50
Summe Vollkräfte (inkl. Fremdpersonal)	<u>5.280,70</u>	<u>5.324,30</u>

Leitung des Klinikums Stuttgart

Der **Betriebsleitung** des Klinikums Stuttgart gehörten im Geschäftsjahr vom 01. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 an:

Geschäftsführer

Herr Dr. Ralf-Michael Schmitz
(bis 17.03.2016)

Herr Reinhard Schimandl
(ab 18.03.2016)

Krankenhausleitung

Frau Antje Groß
Direktorin für Finanzen & Controlling

Herr Adalbert Erben
Direktor für Service & Infrastruktur
(bis 31.03.2016)

Herr Prof. Dr. Jürgen Graf
Klinischer Direktor
(bis 30.06.2016)

Die Bezüge der Krankenhausleitung (ohne Geschäftsführer) betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 275 (Vorjahr 605 TEUR), davon sind 83 TEUR erfolgsbezogene Komponenten. Der Direktor für Service & Infrastruktur hat neben seiner Krankenhausdirektoriumstätigkeit das Servicecenter Organisation geleitet, die Direktorin für Finanzen und Controlling leitet in Personalunion das Servicecenter Controlling. Für diese beiden Personen ist daher die Hälfte der gewährten Bezüge angesetzt worden. Die Bezüge der beiden Geschäftsführer betragen im Geschäftsjahr 2016 insgesamt 279 TEUR (Vorjahr: 417 TEUR). Darin enthalten sind 70 TEUR erfolgsbezogene Komponenten sowie Sachleistungen in Höhe von 4 TEUR.

An frühere Mitglieder der Krankenhausleitungen oder deren Witwen wurden im Berichtsjahr 923 TEUR (Vorjahr: 831 TEUR) gezahlt. Die gemäß Art. 28 EGHGB nicht zurückgestellten Pensionsverpflichtungen gegenüber diesem Personenkreis aus laufenden Leistungen und Anwartschaften betragen 4.054 TEUR (Vorjahr: 4.018 TEUR) (PUC-Methode).

Betriebsausschuss des Eigenbetriebs Klinikum Stuttgart

Dem Krankenhausausschuss gehörten im Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 an:

Vorsitzender:	Oberbürgermeister Fritz Kuhn
Stellvertretender Vorsitzender:	Bürgermeister Werner Wölfle (01.01. bis 31.07.2016) Erster Bürgermeister Michael Föll (ab 01.08.2016)

Mitglieder des Krankenhausausschusses des Stuttgarter Gemeinderats:

Stadtrat Alexander Kotz	CDU
Stadtrat Dr. med. Cornelius Kübler	CDU
Stadtrat Dr. jur. Klaus Nopper	CDU
Stadträtin Iris Ripsam	CDU
Stadträtin Prof. Dr. Dorit Loos	CDU
Stadträtin Silvia Fischer	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadtrat Benjamin Lauber	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadträtin Andrea Münch	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadträtin Clarissa Seitz	Bündnis 90 / DIE GRÜNEN
Stadträtin Dr. Maria Hackl	SPD
Stadtrat Udo Lutz	SPD

Stadträtin Judith Vowinkel	SPD
Stadtrat Thomas Adler	SÖS-LINKE-PluS
Stadtrat Stefan Urvat	SÖS-LINKE-PluS
Stadtrat Konrad Zaiß	Freie Wähler
Stadtrat Dr. med. Heinrich Fiechtner	AfD
Stadtrat Dr. Matthias Oechsner	FDP

Gewinnverwendung

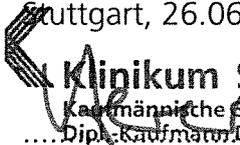
Der Jahresfehlbetrag soll vorgetragen werden.

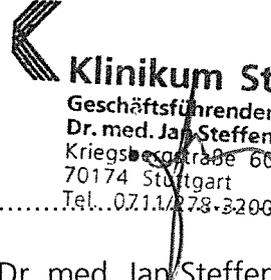
Nachtragsbericht

Die Bestellung von Frau Groß als Mitglied der Krankenhausleitung endete zum 23.02.2017.

Seit 01.04.2017 haben Herr Dr. med. Jan Steffen Jürgensen als Geschäftsführender Ärztlicher Direktor und Herr Dr. Alexander Hewer als Kaufmännischer Geschäftsführer die gemeinsame Geschäftsführung des Klinikums übernommen. Die Geschäftsführung besteht künftig aus zwei Geschäftsführern. Dazu hat der Gemeinderat der Landeshauptstadt Stuttgart in seiner Sitzung am 10.11.2016 die Änderung der Satzung für den Eigenbetrieb Klinikum Stuttgart beschlossen.

Unterzeichnung nach § 245 HGB

Stuttgart, 26.06.2017

Klinikum Stuttgart
Kaufmännische Geschäftsführung
.....Dipl. Kaufmann Dr. Alexander Hewer....
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
Dr. Alexander Hewer
Kaufmännischer Geschäftsführer


Klinikum Stuttgart
Geschäftsführender Ärztlicher Direktor
Dr. med. Jan Steffen Jürgensen MPH MBA
Kriegsbergstraße 60
70174 Stuttgart
Tel. 0711 278-32005
Dr. med. Jan Steffen Jürgensen
Geschäftsführender Ärztlicher Direktor